

STADTGESPRÄCH

Gütersloh in der Krise?

Stadtgespräch mit Walter Otte: Die Entwicklung des Stadthaushalts – Anforderungen an eine zeitgemäße Kommunalpolitik

Mit den Stimmen von CDU, Grünen und des Bürgermeisters Henning Schulz (CDU) hat der Stadtrat Güterslohs am Ende des vergangenen Jahres erwartungsgemäß den Haushalt für 2020 verabschiedet. Doch wie ist es um die finanzielle Situation Gütersloh bestellt? Eine nicht ganz positive Prognose ist das Resultat einer gründlichen Analyse des Gütersloher Walter Otte. Otte ist Pensionär – aber nicht irgendeiner. Als ehemaliger Prokurist in leitender Funktion der Bertelsmann AG war er für den Bereich Konzerncontrolling und Aufsichtsratsbüro verantwortlich. Er setzt sich seit Jahren intensiv mit dem Gütersloher Haushalt auseinander. Wir haben uns mit Walter Otte getroffen und ein Interview über die Entwicklung des Gütersloher Haushaltes geführt.

Der Haushalt ist verabschiedet. Alles ist gut. Kann man das so sagen?

Walter Otte: Nein. Man hat sich ab sofort mit dem Gegenteil von „gut“ zu beschäftigen und das heißt „Problembewältigung“. Der Haushaltsetat 2020 wurde am 19. Dezember 2019 im Rat der Stadt Gütersloh verabschiedet. Es war nicht nur eine knappe, sondern eine in der Sache rational nicht verstehbare Entscheidung, die mit knapper Mehrheit von CDU und Grünen und der Stimme des Bürgermeisters getroffen worden ist. Und dies mit allen Implikationen für die nächsten Haushaltsjahre bis 2023.

In der Entscheidung von CDU und Grünen liegt die Akzeptanz einer seit Jahren völlig aus den Fugen geratenen Gütersloher Haushaltspolitik. Was ein „Weiter so, koste es was es wolle“ bedeutet. Die fünf anderen Fraktionen im Stadtrat, die den Haushalt abgelehnt haben, scheinen sich also in ihren Analysen und Bewertungen zum Haushalt geirrt zu haben. So könnte man es verstehen!

Bedeutet Ihre Sichtweise, dass hier parteipolitischen Interessen vor sachbezogener Politik und den Erkenntnissen aus wertfreier Analyse der Vorrang gegeben wurde?

Walter Otte: Ich möchte auf den wichtigsten Haushaltsgrundsatz nach der Gemeindeordnung für NRW verweisen. Verwaltung und Politik haben bei der Planung und Durchführung ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies ist auch im Sinne der Generationengerechtigkeit zu beachten. Unabhängig von gesamtstaatlicher Verantwortung muss die kommunale Eigenverantwortung im Vordergrund stehen und das heißt, solide Finanzen und ein strukturell nachhaltig ausgeglichener Haushalt aus eigener Kraft. Diese Haushaltsgrundsätze sind für Politik und Verwaltung bindend.

Welches sind Ihre Hauptkritikpunkte, die den Begriff „Problembewältigung“ rechtfertigen würden?

Walter Otte: Völlig aus den Socken gehauen hat mich bei der Haushaltseinbringung die Tatsache, wie sich in nur zwölf Monaten die Planungsgrundlagen völlig verkehrt haben können. Dass aus einer Gewinnreihe von 10 Millionen Euro in der Vorjahresplanung 2019 eine horrende Verlustreihe mit 93 Millionen Euro entstehen kann, erinnert mich im Nachhinein an das Debakel „Dritte Gesamtschule“, allerdings in diesem Fall auf noch höherem Niveau. Unter diesem Aspekt muss man die Vorjahresplanung im Nachhinein als Makulatur bewerten. Im Finanzausschuss hätte sich jeder Politiker fragen müssen, ob er auf der richtigen Veranstaltung ist. Diese völlig unzureichende Planungsqualität hat gravierende Folgen für die Umsetzung der zukunftsrelevanten haushaltspolitischen Entscheidungen und Investitionen.

Als sehr bedauerlich bewerte ich gezwungenermaßen den Umschichtungsprozess in der Verwendung der liquiden Mittel. Da Verwaltung und Politik an ihren expansiven Investitionsplänen festhalten, kommt es zu der fatalen Folge, dass man einen Teil der liquiden Mittel zur finanziellen

Absicherung in die Verlustfinanzierung steuern muss. Das heißt, gutes Geld schlechtem hinterherwerfen zu müssen. Die daraus resultierende Konsequenz für die Verwaltung war, sich trotz hoher Liquidität zusätzlich über die Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme von 50 Millionen Euro für die Investitionen in 2020 von der Politik genehmigen zu lassen.

Welche grundlegenden Erkenntnisse gewinnen Sie aus Ihren Analysen zum Haushalt 2020?

Walter Otte: Die problematische Haushaltssituation lässt sich an den beiden Grafiken ablesen. Die Grafik 1 zeigt den unaufhaltsamen Ergebnisabsturz in eine hohe Verlustzone. Signifikant ist, dass der Verlust 2020 von einer einmaligen, nicht wiederkehrenden Erstattung aus dem Einheitslastengesetz mit 9,1 Millionen Euro profitiert. Der eigentliche Aufsatzzpunkt für den Verlust 2020 liegt bei 18,5 Millionen Euro. Die Grafik 2 zeigt die Schere, die sich ab 2019 auftut zwischen sinkenden Erträgen (Steuereinnahmen) und gleichzeitig steigenden Aufwendungen/Kosten. So entsteht die Kostenfalle, in der man steckt. Die Kostenschere lässt sich nach hinten heraus nicht mehr schließen - im Gegenteil – sie wird immer größer, denn das jährliche Haushalts-Defizit soll in 2023 auf 33 Millionen steigen.

Die Analysen aber auch die Grafik zeigen, dass der Anstieg der jährlichen Verluste überwiegend aus Kostensteigerungen resultiert und nicht, wie die Politik immer wieder äußert, ausschließlich durch geringere Steuererträge. Das ist die Bestätigung der Einschätzung von 2016, dass überproportionale Kostensteigerungen zu einer Überbelastung der Haushaltsstrukturen führen werden, die bei abschwächenden Steuererträgen nicht mehr aufzufangen sind.

Die Verluste aus Theater, Stadthalle, Stadtbibliothek, Bäder und Stadtbus (ÖPNV), die der Stadthaushalt jedes Jahr ausgleichen muss, betragen bis zu 12 Millionen Euro. Das ist nicht mehr verkraftbar. Hinzu kommen Investitionszuschüsse bis 2023 von 20 Millionen Euro. Darf allein die Sanierung der Außenfassade der Stadthalle 10,2 Millionen Euro kosten und das ursprüngliche Budget um 38 Prozent überschreiten?

Sehen Sie die Grenzen einer ordnungspolitischen Haushaltsführung überschritten?

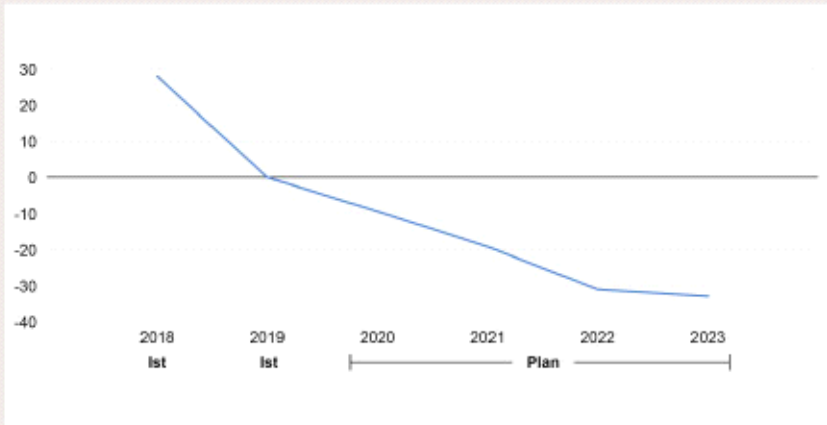
Walter Otte: Ich darf in Erinnerung rufen, dass das Jahresergebnis der wesentlicher Einflussfaktor für die Eigenkapitalbildung ist. Zu den Grundsätzen des Haushaltsrechts gehört, das Eigenkapital zu erhalten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Geplant soll das Eigenkapital durch den Verbrauch der Ausgleichsrücklage in fünf Jahren um 100 Millionen sinken auf 326 Millionen Euro in 2023.

- Der Katalog der Grenzüberschreitungen ist gravierend, weil die Zukunftsfähigkeit der Stadt auf dem Spiel steht.
- Die Stadt generiert aus ihren Steuereinnahmen keine freien Mittel, also keinen Cash-Flow, der für eine ordentliche Tilgung von Krediten notwendig ist, geschweige zur notwendigen Eigenfinanzierung der Investitionen beiträgt.
- Ein Investitionsvolumen von 400 Millionen Euro (2018 bis 2023) ist völlig überdimensioniert, weder finanzierbar noch von den Personalkapazitäten der Verwaltung umsetzbar.
- Die Verschuldung durch Investitionskredite steigt bis 2023 auf eine historische Größe von 240 Millionen Euro.
- Hinzu kommen hohe Pensionsverpflichtungen für die städtischen Beamten mit 137 Millionen Euro und das ohne jede finanzielle Absicherung. Jährlich hat der Haushalt aufwandsmäßig 14 Millionen Euro zu verkraften.
- Bis 2023 entwickeln sich Ausgleichsrücklage und liquide Mittel rasant gegen Null.
- Keines der vier vereinbarten Haushaltsziele, wie ein strukturell ausgeglichener Haushalt, die Erwirtschaftung einer ordentlichen Tilgung oder die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung wird eingehalten.

Das gesamte Gespräch können Sie in der Printausgabe des Magazins lesen. Ab Donnerstag, 30. Januar.

GRAFIK 1: DER ABSTURZ

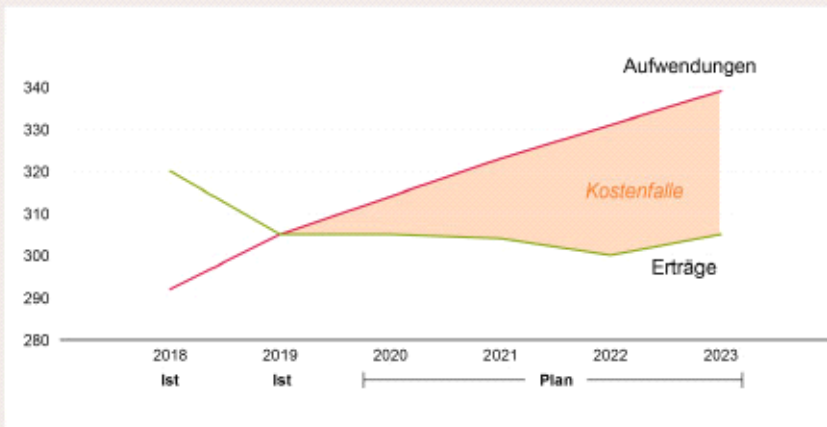
Entwicklung Jahresergebnis in Mio. Euro



Quelle: Interaktiver Haushalt IKVS Stadt Gütersloh 19.12.2019/aktualisiert 01-2020-WO

GRAFIK 2: DIE KOSTENFALLE

Entwicklung Aufwendungen und Erträge in Mio. Euro



Quelle: Interaktiver Haushalt IKVS Stadt Gütersloh 19.12.2019/aktualisiert 01-2020-WO